



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 13](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.03.2023
Seite: 368

I

Erste Änderung des Runderlasses für die Personen- auskunftsstelle Nordrhein-Westfalen als zentrale Aus- kunftsstelle

2151

Erste Änderung des Runderlasses für die Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen als zentrale Auskunftsstelle

Runderlass
des Ministeriums des Innern

Vom 23. März 2023

1

Die Anlage 1 des Runderlasses „Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen als zentrale Auskunftsstelle“ vom 28. Mai 2020 (MBI. NRW. S. 378) erhält die aus dem Anhang zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)